

Kreisblatt

des Landkreises Stolp

Nr. 51

Stolp, Mittwoch, den 11. November

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite
Beschlüsse des Kreistages vom 31. Oktober	166	Anmeldung der Musiker und Musikkapellen zur Gewerbesteuer	167
Zahlung der Staatssteuern durch die Ge- meindevorsteher	167	Dritter Gemeindevorsteherlehrgang	167
Schweinepest in Malzow	167	Zulassung eines Zahntechnikers	167

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages vom 31. Oktober 1931.

Stolp, den 9. November 1931.

Das Ergebnis der Kreistagsitzung vom 31. Oktober d. Js. bringe ich gemäß § 125 Abs. 3 der Kreisordnung nachstehend zur öffentlichen Kenntnis:

1. Der Kreistag beschloß, die von dem Deutschen Reich, dem Preussischen Staate und der Provinz Pommern für die zur Beteiligung an dem Umbau der Kreisbahnteilstrecke Klein-Dargeröbe in Vollspur zu zeichnenden neuen Stammaktien im Gesamtwerte von 650 000 RM. verlangte Gewinnngewähr von 1,5 v. H. von Kreis wegen zu übernehmen und diese Gewinnngewähr im Betrage von 9 750 RM. jährlich in den Kreishaushaltsplan einzustellen und wie alle anderen Ausgaben des Kreises zu decken. Im Zusammenhang hiermit wurden zwei Anträge der Fraktion Landwirtschaft, betreffend die Vereinstellung einer größeren Beihilfe aus den Mitteln der Osthilfe zur Deckung des kreisseitigen Kostanteils an dem bezeichneten Bahnumbau, und

die Beschäftigung von Erwerbslosen und Stolp bei den Umbauarbeiten, von dem Kreis-Wohlfahrts-Erwerbslosen aus dem Landkreise tage angenommen.

2. Ferner wurde beschlossen, die dauernde Unterhaltung der von der Gemeinde Nowe im Zuge des öffentlichen Weges von Schönwalde nach Schmolzin neu zu erbauenden Holzbrücke über die Lupow dem Provinzialverbande gegenüber durch den Kreis zu übernehmen.
3. Zu Amtsvorstehern und Amtsvorsteherstellvertretern wurden gewählt:
 - a) Für den Amtsbezirk Nr. 36 (Schurow) der Hofbesitzer Willi Neumann in Schierwens zum Amtsvorsteher, der Landwirt Lothar Wagner in Schurow zum Amtsvorsteherstellvertreter.
 - b) Für den Amtsbezirk Nr. 40 (Mickrow) der Revierförster Guzmer in Mickrow zum Amtsvorsteherstellvertreter.
4. In den Grundsteuerauschuß für den Veranlagungsbezirk des Katasteramtes Stolp wählte der Kreistag den Lehrer Schneider in Horst als Mitglied und

den Administrator Döhler in Wendischplaf-
sow als stellvertretendes Mitglied.

5. Außerhalb der Tagesordnung wurde von der Fraktion Landwirtschaft eine „Entschlie-
ßung“, welche die aus Anlaß der diesjährigen
Ernteschäden erforderlichen Notstandsmaß-
nahmen zum Gegenstande hat, eingebracht und
vom Kreistage angenommen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Landkreises Stolp.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Betr.: Zahlung der Staatssteuern durch die Gemeindevorsteher.

Nr. III. Stolp, den 9. November 1931.

Ich mache die Herren Gemeindevorsteher darauf
aufmerksam, daß die Zahlung der staatlichen
Grundvermögenssteuer durch die Steuerpflichtigen
für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1931
am 15. November d. Js. fällig ist. Falls die
Steuerpflichtigen die Zahlung nicht leisten, so sind
sie einzeln mit dreitägiger Frist schriftlich zu mah-
nen. Hat auch die Mahnung keinen Erfolg, so ist
entsprechend meiner Verfügung vom 10. Januar d.
Js. — Nr. III. 788 — eine Restliste über die rück-
ständigen Grundvermögenssteuern bis spätestens 25.
November d. Js. der Kreisasse einzureichen. In
dem Restverzeichnis sind auch die mit der Abfüh-
rung der Hauszinssteuer für die Monate Septem-
ber, Oktober und November 1931 rückständig ge-
bliebenen Steuerpflichtigen aufzunehmen.

Das Restverzeichnis ist dahin zu bescheinigen,
daß und wann die säumigen Steuerpflichtigen ge-
mahnt worden sind.

Der Landrat.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Schweinepest.

II. 1. 12. Stolp, 9. November 1931.

Unter dem Schweinebestande des Gutes Malzkow
ist amtstierärztlich Schweinepest festgestellt worden.
Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt worden.
Die vom Veterinärat angeordneten Maßnahmen
werden hiermit bestätigt.

Der Landrat.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Betr.: Die Anmeldung der Musiker und Musikkapellen zur Gewerbesteuer.

Nr. IIb. Gw. Stolp, den 5. November 1931.

Die Herren Gemeindevorsteher, die meine Kreis-
blattverfügung vom 25. September 1931 — R.-N.

IIb. Gw. — Kreisblatt S. 150 — bisher nicht be-
antwortet haben, ersuche ich, nunmehr mit der Er-
ledigung nicht länger zu zögern, sondern mir bis
spätestens 20. November d. Js. die Namen der Be-
ruufs- und Gelegenheitsmusiker, der Musik- und
Vereinskapellen zu berichten, die gewerbsmäßig
bei Hochzeiten, Tanzvergnügen und sonstigen Ver-
anstaltungen gegen Entgelt musizieren. Gegeben-
enfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Gewerbesteuer Ausschusses.

— Veranlagungsbezirk Landkreis Stolp. —

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Dritter Gemeindevorsteherlehrgang.

Stolp, den 10. November 1931.

Ich weise auf den 3ten Lehrgang für die Ge-
meindevorsteher im Landkreis Stolp, den der Pro-
vinzialverband Pommerischer Landgemeinden
— Kreisgruppe Stolp — in drei Abteilungen, und
zwar am

Dienstag, den 24. November,

Donnerstag, den 26. November und

Freitag, den 27. November d. Js.

vorm. 10 Uhr im Kreistagsaal des Kreishauses
hier veranstaltet, empfehlend hin.

Es werden folgende Vorträge stattfinden:

1. „Die Aufbringung der Volkschullasten.“
(Kreisoberinspektor Binder).
2. „Die Bürgersteuer.“ (Kreisaußschußamtmann
Monseler) — zu 2: nur für den 1. Tag —
3. „Ordnung und Unterbringung der Gemeinde-
akten.“ (Kreisaußschußobersekretär Peth).
4. „Was müssen die Gemeindevorsteher vom
Versicherungswesen wissen?“ (Kreisversiche-
rungsoberkommissar Arndt) — zu 4: nur für
den 2. und 3. Tag —

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Landkreises Stolp.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Zulassung eines Zahntechnikers.

Stolp, den 9. November 1931.

Der Zahntechniker Siebmann in Bieschen ist zur
Behandlung von Kassenmitgliedern von sofort ab
zugelassen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden um orts-
übliche Bekanntgabe gebeten.

Geschäftsstelle

der Land- und Allgemeinen Ortskrankenkasse
für den Landkreis Stolp.

Erscheint jeden Mittwoch als Beilage zum amtlichen Kreisblatt

Kreis = Anzeiger

Anzeigenpreis f. die Millimeterzeile oder der. Raum 0,08 Rm.

Nr. 51

Stolp, Mittwoch, den 11. November

1931

Wer verkauft

Wohn- od. Geschäftsh.,
Villa, Landwirtschaft,
Gasthof u. Baugelände.
Sof. Angeb. an **Baren-**
thin, Hamburg Glocken-
gießerwall 16.

Vorschriftsmäßige Formulare für

**Haushaltsanschlag
des Gesamtschulverbandes**

Gemeinde-Voranschläge

Gemeindesteuer-Hebelisten

**Grundvermögenssteuer-
Hebelisten**

erhalten Sie in der

Delmanzosen Buchdruckerei,

Stolp

